

Mitteilung des Senats vom 21. September 2004**Vereinssport als Wertschöpfungsfaktor**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 16/356 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die in der Studie festgestellten direkten und indirekten ökonomischen Effekte des Vereinssports im Lande Bremen?

Die volkswirtschaftliche und regionalwirtschaftliche Dimension des Sports, insbesondere des Vereinssports, wurde bisher kaum untersucht. Da auch die amtliche Wirtschaftsstatistik die „Sportbranche“ nicht gesondert ausweist, liegen bisher keine Erkenntnisse über dessen Bedeutung vor.

Die vorliegende Studie spricht die ökonomische Bedeutung des Vereinssports an, auch um zu belegen, dass neben den vielen „weichen“ in der Studie genannten Positiv-Effekten des Vereinssports auch ökonomische Fakten (laut Studie über 2.000 Vollzeitarbeitsplätze, Wertschöpfung in Höhe von 112 Mio. € p. a.) bei der Bedeutung des Vereinssports zu berücksichtigen sind. Die Studie geht von einer bedeutenden Wertschöpfung des Vereinssports aus. Die dazu in der Studie enthaltenen Zahlenangaben sollten aber einer detaillierten Überprüfung unterzogen werden.

Der im Gutachten ermittelte Arbeitsaufwand durch den Vereinssport im Lande Bremen entspricht umgerechnet 2.140 Vollzeitarbeitskräften.

Gemäß Studie ist neben direkten und indirekten Arbeitsplatz- oder Wertschöpfungseffekten insbesondere auch der nicht monetär bewertbare Nutzen des Vereinssports in Bremen zu beachten. Der Beitrag der Vereine zu präventiver Gesundheitspolitik oder sozialer Integration ist positiv zu bewerten. Ebenso wichtig ist der Beitrag des Vereinssports zur Profilierung Bremens als Standort für Unternehmen oder als Wohnort.

Der Vereinssport stellt insgesamt kein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen konkurrierenden Standorten dar.

Die Freie Hansestadt Bremen verfügt über eine gute Verteilung der Sportanlagen über das Siedlungsgebiet der Städte Bremen und Bremerhaven. Das Gesamtangebot bremischer Sport- und Freizeitstätten gilt es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. möglicher Neubürger bedarfsgerecht zu optimieren, wie bereits die Steuerungsgruppe Arbeitsplätze/Einwohner in ihrem Abschlussbericht im Oktober 2002 erwähnt hat.

Die Gutachter gehen davon aus, dass „auch positive Effekte auf die Wertschöpfung und Beschäftigung erzeugt werden können. Soweit dadurch zusätzliche Steuern erzielt und durch entsprechende Beschäftigung Kosten der Arbeitslosigkeit abgebaut werden können, kommt es zu einer teilweisen Selbstfinanzierung staatlicher Sportpolitik“. Ebenso solle die Bedeutung der Sportvereine für den Arbeitsmarkt weiter zunehmen.

Arbeitsplätze im Vereinssport sind vorrangig dem Dienstleistungssektor zuzurechnen und vor dem Hintergrund der wirtschaftsstrukturpolitischen Bemü-

hungen Bremens zur Schaffung einer diversifizierten und zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur positiv zu bewerten. Wie groß gerade das Potential der zu schaffenden Arbeitsplätze im Zusammenhang mit dem Vereinssport in Bremen ist, wird in der Studie allerdings nicht abschließend ausgeführt.

2. Welche Bedeutung misst der Senat dem gegenwärtigen ehrenamtlichen Engagement in den Sportvereinen bei, und welche Konsequenzen ergeben sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie für die Zukunft?

Das demokratische Gemeinwesen lebt davon, dass eine große Anzahl von Menschen freiwillig an seiner Gestaltung mitwirkt. Dies gilt auch insbesondere für den Sportbereich, der einen bedeutenden Beitrag zum Zusammenleben der Menschen in der Gemeinschaft leistet.

Die Sportorganisationen sehen sich mittlerweile auch als wichtige Akteure in einer künftigen Bürgergesellschaft, die voraussichtlich stärker als bisher vom freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement und Verantwortung getragen werden wird. Der Senat teilt diese Auffassung, und erkennt die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vereinssport für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens an.

In der Studie wird darüber hinaus der besondere Stellenwert der Ehrenamtlichkeit im Vereinssport insbesondere auf der Basis einer Schätzung unterstrichen, die bei einem Wegfall der Ehrenamtlichkeit im Sportbereich im Hinblick auf eventuell dafür ersatzweise zu schaffenden Beschäftigungsverhältnisse rechnerisch Mehrkosten in Höhe von etwa 12 Mio. € bedeuten würden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Erhalt der Ehrenamtlichkeit im Sport unverzichtbar ist.

Allerdings hat die Befragung der Vereine im Land Bremen anlässlich der Erarbeitung der Studie im Hinblick auf die Übernahme von unentgeltlichen, ehrenamtlichen Tätigkeiten im Verein insbesondere wegen wachsender Belastungen eine Tendenz sinkenden Engagements für das Ehrenamt ergeben. Dies hat zur Folge, dass in der Regel eine immer kleiner werdende Anzahl von Personen die gesamte Organisation des jeweiligen Vereins zu verantworten hat. Hinzu kommen ein kompliziertes Vereinsrecht und eine Vielzahl gesetzlicher Regelungen die u. a. zur Überforderung führen können.

Daher wird von den meisten Befragten eine stärkere Professionalisierung der Vereinsarbeit angeregt. Aufgrund dieser Erkenntnisse sollten die Vereine künftig eine produktive Kooperation zwischen professioneller Vereinsführung und Ehrenamtlichen in Vorstands- und anderen wichtigen Funktionen anstreben.

Darüber hinaus muss das Ehrenamt als Basis des Vereinssports weiter gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund ist auf Bundesebene vom Bundestags-Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Familienausschusses eingesetzt worden. Dieser soll die von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2002 formulierten Handlungsempfehlungen aufgreifen und entsprechende gesetzgeberische Initiativen auf den Weg bringen. In dem Zusammenhang geht es für den Sportbereich in erster Linie um die Prüfung, ob eine verschuldensabhängige Haftung der Vereine und Vereinsvorstände für erteilte Spendenbescheinigungen anstelle der bisherigen Gefährdungshaftung eingeführt, ein verbesserter Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige vollzogen sowie die Besteuerungsfreigrenze im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Vereine im Sinne eines Inflationsausgleichs angehoben werden kann.

Bezüglich der Prüfung der Möglichkeiten der Einführung einer Ehrenamtscard auf Landesebene steht das Sportressort derzeit in einem Abstimmungsprozess mit dem Landessportbund Bremen.

3. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Studie die gegenwärtige und zukünftige Finanzierung des Vereinssports aus Beiträgen, Zuschüssen, Spenden und Einnahmen?

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die infrastrukturelle und finanzielle Sicherung der Sportvereine eine zentrale öffentliche Aufgabe sei.

Der Senat ist der Ansicht, dass mit Bezug zur schwierigen finanziellen Situation im Land Bremen die öffentliche Hand dem Sport im Rahmen der Möglichkeiten verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen gewährleisten sollte.

Da die Entwicklung der Mitgliederzahlen relativ stabil ist, kann zunächst von gleich bleibenden Mitgliedsbeiträgen ausgegangen werden, d. h. diese Einnahmequelle würde den Vereinen wie bisher als wichtigster Finanzierungsbestandteil erhalten bleiben.

Als zweitwichtigste Einnahmeposition der Sportvereine bzw. Sportverbände sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand anzusehen. Angesichts der bereits eingangs erwähnten Sparzwänge der öffentlichen Haushalte, ist allerdings absehbar, dass die Vereine verstärkt gefordert sind, eine Ausweitung des Sponsorings durch Spenden insbesondere von Unternehmen bzw. Privatpersonen anzustreben. Gemäß der anlässlich der Erarbeitung der Studie erfolgten Hochrechnung wurden den Vereinen auf diese Art im Berechnungsjahr 2001 etwa 1,3 Mio. € zugeführt.

Die Vereine sollten bemüht sein, durch verschiedene andere Maßnahmen (u. a. attraktive Sportangebote, Kursangebote, Modernisierung der Vereinsarbeit) nach Möglichkeit ihre Einnahmen weiter zu erhöhen. Hier ist darauf hinzuweisen, dass beispielsweise die Entrichtung von Kursgebühren durch Sportler für durch die Vereine angebotene Sportkurse ein Indiz für die Bereitschaft zur finanziellen Selbstbeteiligung ist. Die Ausweitung des Kursangebotes könnte daher ein Schritt in Richtung Einnahmenerhöhung bei den Sportvereinen sein.

Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere durch den Ausbau der Sportangebote im Gesundheitsbereich (Vor- und Nachsorge) Erträge im Ausmaß der Vermeidung der gesellschaftlichen Kosten (Krankheitskosten) entstehen, die ohne dieses Leistungsangebot der Vereine anfallen würden. Dies gilt in gleichem Maße für die kostenmäßige Bewertung der ehrenamtlichen Arbeit in den Sportvereinen durch die gemäß vorgelegter Studie hochgerechnet reguläre Beschäftigungskosten für die Vereine in Millionenhöhe entstehen würden.

4. Wie haben sich die Sportvereine nach Ansicht des Senats auf ein verändertes Nachfrage- und Freizeitverhalten der Sportlerinnen und Sportler hinsichtlich der Sportarten und der so genannten Trendsportarten eingestellt, und wie bewertet der Senat insbesondere die Konkurrenz zwischen gewerblichen Sport-Anbietern und Sportvereinen für die zukünftige Entwicklung des Vereinssports?

Anlässlich der Untersuchungen im Rahmen der vorgelegten Studie wird insbesondere eine steigende Nachfrage nach Fitness- und präventiven Gesundheitssportangeboten festgestellt. Auf diese Entwicklung haben der Landessportbund Bremen (LSB) beispielsweise mit seiner Schwerpunktsetzung bei Angeboten im „Gesundheitssport“ sowie eine beachtliche Zahl von Vereinen mit Anstrengungen zum Auf- bzw. Ausbau entsprechender Sportangebote bereits reagiert.

Allerdings müssen die Vereine auf der anderen Seite angesichts der aktuellen Entwicklungen bei der Nachfrage und im Sportverhalten der Bürger zu weiteren Veränderungen bereit sein. Das bedeutet, dass sich die Vereine am Bedarf orientieren und insbesondere neue Trends beim Sportangebot berücksichtigen und auch das Kurssystem für Nichtmitglieder (insbesondere im Fitness- und Gesundheitsbereich) ausweiten.

Entsprechende Maßnahmen bieten nach Einschätzung des Senats eine wichtige Grundlage für die Zukunftssicherung der Vereine im Land Bremen.

Der Senat ist zudem der Auffassung, dass neben den Sportangeboten der gemeinnützigen Vereine das Sportangebot von gewerblichen Sportanbietern förderlich ist und dadurch ein gesunder Wettbewerb entsteht.

Um sich diesem Wettbewerb stellen zu können, sollten im Übrigen nach Möglichkeit kommerziell angebotene Sportarten auch zunehmend in das Sportangebot der Sportvereine integriert werden.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich allerdings nicht alle Sportarten (z. B. keine Mannschaftssportarten) für ein erwerbswirtschaftlich ausgerichtetes Angebot eignen.

Der Senat geht davon aus, dass – wenn die gemeinnützigen Sportvereine insbesondere zu den skizzierten Veränderungen bereit sind – diese für die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft attraktiv sein werden.

5. Welche Kooperationspartner stehen den Vereinen für ihre Sportangebote gegenwärtig und zukünftig zur Verfügung?

Nach Auskunft des Landessportbundes Bremen stehen den Vereinen gegenwärtig und künftig folgende Kooperationspartner für ihre Sportangebote zur Verfügung:

- Krankenkassen, Krankenhäuser, Ärzte, Physiotherapeuten (im Bereich Prävention und Rehabilitation),
- kommerzielle Sportanbieter (z. B. Nutzung von Fitness-Studios für Leistungssportler/-innen),
- Reiseanbieter (Sportreisen, Trainingslager, Kuren),
- Wohlfahrtsverbände, Seniorenverbände (Sport für Ältere),
- Ausländerorganisationen (Sport für Ausländer und Aussiedler),
- kommunale Netzwerke, Wohnungsbauunternehmen (Integration im Stadtteil, Wohnumfeldverbesserung),
- Schulen,
- Kindergärten,
- Jugendzentren, Jugendverbände,
- Universität, Hochschulen,
- Betriebe und Verwaltungen (Sport am Arbeitsplatz, Bewegungspause, Sportabzeichen, Angebote für Mitarbeiter/-innen),
- Handelskammer, Handwerkskammer,
- Volkshochschule,
- Hotels,
- kulturelle Einrichtungen (Theater, Bürgerhäuser, Nachbarschaftstreffs).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Hinblick auf die Kooperationen aber laufend Veränderungen ergeben können.

6. Welche Bedeutung misst der Senat der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Arbeit der Sportvereine zu, und welchen zusätzlichen gesellschaftspolitischen Aufgaben werden sich die Vereine – auch durch das sich verändernde Freizeitverhalten der Menschen – nach Ansicht des Senats stellen müssen?

Bei der Wertschätzung der Sportvereine spielt nach Ansicht des Senats über das Interesse an der aktiven Teilhabe am Sport hinaus deren positiver Beitrag zum sozialen Gefüge eine große Rolle. Sportvereine genießen wegen ihrer sozialen Funktion hohe Anerkennung.

Diese Funktion begründet u. a. das Organisationsprinzip Gemeinnützigkeit, das Ausdruck der positiven Bewertung des sozialen Auftrags der Sportvereine ist.

Selbstverwaltete Sportvereine auf der Basis der Gemeinnützigkeit werden in empirischen Befragungen in keiner Weise als historisch überholt oder „unzeitgemäß“ eingeschätzt. Der verbreitete Vorwurf der „Vereinsmeierei“ steht im Widerspruch zur breiten Entwicklung zu modernen Sportvereinen mit einer attraktiven Angebotspalette.

Sportvereine erfüllen einerseits im Zuge des Wertewandels und der Veränderung der Arbeitsverhältnisse über den individuellen Nutzen hinaus wichtige pädagogische, soziale und gesellschaftliche Aufgaben.

Dabei spielen auch die sozialen Angebote eine Rolle: Kommunikation innerhalb und zwischen den Generationen, Integration von Behinderten, Einbeziehung ausländischer Mitbürger/-innen.

Die im Hinblick auf die Erarbeitung des Gutachtens erfolgte Befragung im Land Bremen bestätigt insoweit die Ergebnisse bundesweiter Studien.

Von Bedeutung ist, dass die sozialen Funktionen der Vereine von allen Gruppen unabhängig von der Organisationsform – Sportvereinsmitglieder, Mitglieder in kommerziellen Sportstätten und Nichtmitglieder – bestätigt wird.

Mit ihrer Existenz tragen die Sportvereine auch zur sozialen Stabilisierung in den Ortsteilen bzw. in der Stadt bei. Diese soziale Wirkung ist bei den meisten Vereinen kein festgeschriebenes Ziel, d. h. es wird kein spezielles Programm angeboten. Die sozialen Funktionen werden gleichsam durch das Angebot an sportlicher Aktivität erzeugt. Es gibt jedoch im Land Bremen Vereine – häufig in sozial schwächeren Gebieten – die gezielte Aktionen durchführen, um ihren sozialen Beitrag zu leisten. Viele Programme konzentrieren sich auf die Gewaltprävention.

Zur Wahrnehmung sozialer Integration werden zudem über den LSB übergreifende Programme für alle Vereine angeboten. Besonderer Erwähnung bedarf hier das erfolgreiche LSB-Programm „Integration durch Sport“. Die Sportvereine leisten hiermit einen wichtigen Beitrag zur sozialpolitischen Integration im Land Bremen.

Die Befragung ausgewählter Vereinsverantwortlicher hat eine weitere Funktion der Sportvereine sichtbar gemacht. Das Vereinsangebot wird durchaus als geeignetes Ventil angesehen, Unzufriedenheit und Aggressionen durch sportliche Aktivitäten zu bewältigen. Persönliche Unsicherheiten lassen sich abbauen. Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl werden gestärkt. Durch die Mannschaftssportarten wird zudem im Umgang miteinander sozial-kommunikative Kompetenz erlernt. Insgesamt tragen die Sportvereine im Land Bremen dazu bei, die soziale Integration und Persönlichkeit zu stärken. Sportvereine tragen insbesondere für Jugendliche dazu bei, Defizite bei der sozialen Entfaltung der Persönlichkeit zu überwinden.

Bei der nach heutigem Stand abzusehenden schwierigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung werden nach Einschätzung des Senats die genannten Aufgabenbereiche auch künftig in der Arbeit der Sportvereine einen bedeutenden Stellenwert haben.

7. Welche zusätzlichen strukturellen, organisatorischen und strategischen Anforderungen müssen die Sportvereine nach Ansicht des Senats erfüllen um zukunftsfähig zu bleiben?

Nach Auffassung des Senats können im Zeitalter der zunehmenden Individualisierung auch die Vereine durch attraktive Angebote ihre Akzeptanz erhöhen und Möglichkeiten individueller Entfaltung im Verein schaffen. Dass diese Chancen bereits z. T. genutzt werden, zeigt der Trend zur Stabilisierung der Mitgliedschaft in Vereinen. Sportvereine haben auch im Zuge gesellschaftlicher Veränderungen eine Zukunft. Sportvereine sind gehalten, sich Ziel orientiert an neue soziale Herausforderungen (etwa Trend zur Individualisierung, wachsender Bedarf an sozialer Integration, veränderte Sportartennachfrage) anzupassen, um zukunftsfähig zu bleiben. Wie die im Rahmen der Studie durchgeführte Befragung der Sportvereine im Land Bremen belegt, werden die Herausforderungen auch in diesem Bereich gesehen und erforderliche Anpassungen zunehmend angegangen.

Wünschenswert ist dabei insbesondere die Installierung einer modernen Vereinsführung, bei der soweit wie möglich die selbst verwaltete (ehrenamtliche) Arbeit mit professioneller Geschäftsführung verknüpft wird. Neue Sportarten sollten zur Erweiterung der Angebotsvielfalt aufgenommen werden. Wie bereits an anderer Stelle festgestellt, gehört auch die Integration der Sportarten, die derzeit kommerziell angeboten werden, in die Vereine dazu.

Für viele Sportbereiche ist eine kundenfreundliche Erweiterung der Öffnungszeiten notwendig. Ohne entsprechende Anpassungen der Öffnungszeiten der Sportvereine wird gemäß der vorliegenden Studie offenbar zahlreichen Sportwilligen der Zugang versperrt.

Wie bereits die Umfrage zum Sportverhalten der Bevölkerung im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchungen zur Sportentwicklung in Bremen ergeben

hat, liegt beim Ranking der Lieblingssportarten neben dem Breitensport der Gesundheitssport weit vorne.

Die Ergebnisse der persönlichen Befragungen im Rahmen der Erarbeitung des Gutachtens bei ausgewählten Bremer Sportvereinen sehen in diesen Angebotschwerpunkten eine besondere Zukunftsperspektive für die Vereinsarbeit.

Neben den „Spaßelementen“, dem leistungsorientierten Sporttreiben sowie dem Nutzen aus der aktiven Teilnahme am Vereinsleben sind Gesundheits- und Körperbewusstsein mittlerweile die häufigsten und vorrangigen Motive für den Eintritt in einen Sportverein.

Teilweise geschieht dies als fester Bestandteil in eigenen Abteilungen mit regelmäßigen Angeboten. Hier wird oftmals das Kurssystem mit einer Öffnung für Nichtmitglieder eingesetzt. Wie schon bei der Beantwortung anderer Fragen im Rahmen dieser Anfrage dargelegt, liegt hier ein weiterer ausbaufähiger Zukunftsschwerpunkt der Sportvereine als moderne Anbieter von Dienstleistungen.

Im Übrigen bietet das Kurssystem die Möglichkeit, das Angebot an Trendsportarten zu überprüfen. Wird dieses Angebot nämlich einigermaßen stabil nachgefragt, dann lässt es sich in die Vereinsstruktur integrieren. Andererseits bietet sich den Vereinen die Möglichkeit, die Eintrittsbarrieren für potenzielle neue Mitglieder zu senken. Dadurch lassen sich Mitgliederverluste an anderer Stelle (z. B. bei passiven Mitgliedern) zum Teil kompensieren.

Allerdings erhöhen die Modernisierung und Aktualisierung der Angebotspalette, der Auf- bzw. Ausbau von Kurssystemen und die Öffnung für Nichtmitglieder jedoch deutlich den organisatorischen Aufwand der Vereine. Erforderlich wird dabei ein verstärkter personeller Einsatz sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Bereich der Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen.

Daher wird die bereits eingangs erwähnte stärkere Professionalisierung auch von den meisten befragten Vereinsvertretern als unumgänglich angesehen.

Dafür spricht auch die Komplexität der Aufgaben insbesondere im Finanzbereich (einschließlich Steuerrecht). Aber auch bei der Personalplanung nehmen die Anforderungen zu. Die zukunftsfähige Vereinslandschaft wird durch eine produktive Kooperation zwischen professioneller Vereinsführung und Ehrenamtlichen in Vorstands- und anderen wichtigen Funktionen geprägt werden.

Hinzu kommen die professionellen Trainer und Übungsleiter auf der Basis von Arbeitsverträgen. Einige Großvereine haben im Land Bremen bereits erfolgreich die Weichen in diese Richtung gestellt. Damit gewinnen die Sportvereine auch für den Arbeitsmarkt im Land Bremen an Bedeutung.

Eine zukunftsweisende Chance für die Sportvereine bietet darüber hinaus eine verstärkte Kooperation zwischen den einzelnen Sportvereinen. Hier sehen einige Vereine realistische Möglichkeiten, bei grundlegender Autonomie durch gemeinsame Vereinsheime, Verwaltung und Trainern den steigenden Anforderungen und Kosten gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang geht es auch um gemeinsam zu nutzende Geschäftsstellen, die derzeit bei vielen Vereinen nur zu stark reduzierten Öffnungszeiten zugänglich sind. Hierdurch sind Kostenersparnisse möglich. Vor allem sollten so genannte Gemeinschaftskosten für die Verwaltung für kooperierende Vereine gebündelt werden. Auch im personellen Bereich sind gemeinsame „Nutzungen“ hauptamtlicher Mitarbeiter/-innen durchaus sinnvoll.

Allerdings ist die Bereitschaft zur Kooperation unter den Vereinen noch nicht genügend ausgeprägt. Unwissenheit, Unsicherheit, (falsche) Vereinstreue und häufig auch Konkurrenz untereinander führen dazu, dass bisher nur wenige Vereine gemeinsame Ressourcen als Kosten sparende Möglichkeit in Erwägung ziehen.

Das größte Hemmnis ist die Befürchtung, Selbständigkeit und Identität des jeweiligen Vereins zu verlieren. Dabei lassen sich durchaus Kooperationen bei Beibehaltung der Basisautonomie des jeweiligen Vereins realisieren.

Der LSB ist gefordert, die Sportvereine insbesondere bei den angeregten Maßnahmen sowie der Erstellung von umfassenden Zukunftskonzepten zu unterstützen und zu beraten.

Der entscheidende Engpass bei der Umsetzung der dargestellten Notwendigkeiten liegt bei den Sportvereinen in Bremen und Bremerhaven in der ungesicherten Finanzierbarkeit.

Aus diesem Grund ist – trotz bekanntlich unabweisbarer Sparzwänge – die Bereitstellung öffentlicher Leistungen erforderlich. Da die Relevanz des Vereinsports für Wirtschaft und Gesellschaft bedeutend ist, sollte es im allgemeinen Interesse liegen, dass für den Sport angemessene und perspektivisch möglichst verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.